

Protokoll:

Die Vorsitzende berichtet von den im Vorfeld geführten Gesprächen mit RM Hentschel und den kulturpolitischen Sprechern. Herr Lörsch und Herr Klee beantworten zudem Rückfragen der Ausschussmitglieder.

Es wird sich nach der Verfahrensweise zur positiven Beurteilung der Schüler/innen als Erfordernis zur Gewährung eines Erlasses erkundigt (vgl. Artikel 1, 3. Absatz der Satzung). Herr Lörsch führt hierzu aus, dass laut Satzung der Teilerlass ausgesprochen wird, wenn neben den wirtschaftlichen Voraussetzungen auch eine positive schriftliche Beurteilung der Schülerin/des Schülers seitens des Fachlehrers erteilt wird.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, dass die neuen Regelungen erst zum nächsten Schuljahr, also ab dem 01.08.2018 in Kraft treten sollen.